



## **KONZEPT**

### ***„FAMILIENANALOGE WOHNGRUPPE TENSFELD“***

***Innewohnende Fachkraft:***

***Mireill Steinert***

**Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein/KJSH-Stiftung**

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26 • 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 - 0

Fax: 04521 795 793 - 19

e-mail: kontakt@kjhv-oh.de

Stand: 29.11.2022

---

---

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Art der Leistung</b>	<b>3</b>
1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme .....	3
1.2 Rechtsgrundlage .....	4
1.3 Anschrift der Einrichtung .....	4
1.4 Spitzenverband .....	4
<b>2. Ziel/ Auftrag der Leistung</b>	<b>4</b>
2.1 Zielgrundlage .....	4
2.2 Festschreibung der Leistung .....	4
2.3 Zielgruppe .....	5
2.4 Besonderheiten in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren .....	5
2.4 Ziele .....	6
<b>3. Inhalt der Leistung</b>	<b>7</b>
3.1 Fachliche Ansätze .....	7
3.2 Pädagogische Regelleistungen .....	9
3.2.1 Krisenprävention und -intervention .....	9
3.2.2 Berichtswesen .....	10
3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen .....	10
3.2.4 Elternarbeit .....	10
3.2.5 Gläserner Arbeitsstil .....	11
3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....	11
3.2.7 Schulische Integration .....	11
<b>4. Umfang der Leistung</b>	<b>12</b>
4.1 Personalausstattung .....	12
<b>5. Partizipation</b>	<b>13</b>
<b>6. Beschwerdemanagement</b>	<b>15</b>
<b>7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung</b>	<b>16</b>
<b>8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>

---

---

## 1. Art der Leistung

### 1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme

Das Leistungsangebot „Familienanaloge Wohngruppen“ ist ein stationäres „Rund-um-die-Uhr“ betreutes Angebot innerhalb der Jugendhilfe. Es soll Kindern eine professionelle Betreuung in privatem, familiärem Rahmen bieten.

Dieses Angebot ist in erster Linie für Einzelkinder, Jugendliche und Geschwisterverbände gedacht, für die aus unterschiedlichsten Gründen eine Aufnahme in Pflege/ Sonderpflegestellen und in Schichtdienst-Wohngruppen nach § 34 SGB VIII nicht in Frage kommt.

Dieses professionell gestaltete Beziehungsangebot schützt die Kinder und Jugendlichen vor Loyalitätskonflikten zwischen ihrer Herkunftsfamilie und der Lebensgemeinschaft.

So stellt diese besondere Betreuungsform für Kinder und Jugendliche, denen ein häufiger Betreuungswechsel (wie in Schichtdienst-Gruppen) erspart werden soll, eine Basis für vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten dar.

Die „Familienanaloge Wohngruppe“ liegt in Tensfeld, 14 km nördlich von Bad Segeberg.

Tensfeld ist ein schönes Dorf mit rund 570 Einwohnern. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte, ein kleiner Einkaufsladen, ein großer Sportplatz und ein Spielplatz. Das Dorfleben gestaltet sich sehr abwechslungsreich, hier leben auch viele junge Familien mit ihren Kindern. Das Dorf wird geprägt von traditionellen und modernen Bauernhöfen.

Tensfeld ist umgebend von vielen Seen in unmittelbarer Nähe, die holsteinische Schweiz grenzt direkt an.

Frau Steinert lebt, gemeinsam mit den Kindern, in einem Haus auf zwei Etagen. Es werden fünf Betreuungsplätze für Kinder ab null Jahren angeboten. Die Zimmer sind hell und freundlich eingerichtet und können altersgerecht, nach dem individuellen Bedarf des Kindes/Jugendlichen eingerichtet werden. Die vier Badezimmer, das gemeinsame Wohnzimmer und die zwei Küchen bieten weiter die Möglichkeit, in einer entspannten Atmosphäre zu leben.

Angrenzend befindet sich auf dem Grundstück eine 100 m<sup>2</sup> große Werkstatt, die jede Menge Platz für kreative Ideen und handwerkliche Begeisterung aufkommen lässt. Hinter dem Haus ist ein ca. 3.000 m<sup>2</sup> großes und vollständig eingezäuntes Grundstück mit einem eigenen kleinen Wald. Neben einem Trampolin, einem Kicker und einer Tischtennisplatte sorgen Baumschaukeln, ein Sandspielplatz und ein Fußballplatz für viel Platz zum Austoben. Für gemütliche gemeinsame Abende stehen eine Grill- und eine Lagerfeuerstelle zur Verfügung.

Zur Familie gehören als fester Bestandteil die Tiere. Die Hunde und Hasen kuscheln immer gern mit den Kindern und hören zu - diese müssen dafür aber auch regelmäßig und zuverlässig versorgt werden.

Direkt in Tensfeld gibt es einen Fußballverein und die „Freiwillige Feuerwehr“. In Bornhöved, Trappenkamp und Bad Segeberg befinden sich diverse Sportvereine, in denen sich die Kinder beispielsweise beim Tanzen, Turnen, diversen Ballsportarten oder beim Boxen ausprobieren können.

Im Ort befindet sich ein Kindergarten, in dem Kinder ab dem ersten Lebensjahr liebevoll betreut werden. Ältere Kinder besuchen in der Regel die Gemeinschaftsschule in Bornhöved, die integrierte Gesamtschule in Trappenkamp, die Förderschule in Trappenkamp oder das Gymnasium, bzw. auch die Berufsschule, in Bad Segeberg. Alle Schulen sind problemlos in kurzer Zeit mit dem Schulbus erreichbar.

Ärzte und Therapieangebote befinden sich in Bornhöved, Trappenkamp und Bad Segeberg.

## **1.2 Rechtsgrundlage**

Die Betreuungen in der Familienanalogen Wohngruppe beruhen in der Hauptsache auf § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Eine Aufnahme nach §§ 35a oder Betreuung nach 41 SGB VIII ist nach Absprache und Überprüfung möglich. Im Einzelfall wird auch die Aufnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit leichten geistigen Beeinträchtigungen, in Abhängigkeit der entsprechenden Gruppen- und Personalsituation, überprüft. Hierfür wäre eine Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger der Eingliederungshilfe gesondert abzuschließen. Eine maximale Anzahl von 2 Belegungen über die Eingliederungshilfe wird nicht überschritten.

Eine Betriebserlaubnis liegt für fünf Plätze vor. In der Einrichtung dürfen 5 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren gleichzeitig aufgenommen und betreut werden.

## **1.3 Anschrift der Einrichtung**

Familienanaloge Wohngruppe  
Mireill Steinert

## **1.4 Spitzenverband**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein

---

## **2. Ziel/ Auftrag der Leistung**

### **2.1 Zielgrundlage**

Grundlage dieser Hilfeform ist § 34 SGB VIII. Demnach soll dieses Betreuungsangebot entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen (jungen Erwachsenen) sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen,
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Diese Einrichtung bietet also Kindern und Jugendlichen je nach Hilfeplan eine zeitlich begrenzte Hilfe zur Erziehung oder aber eine langjährige Lebensform.

### **2.2 Festschreibung der Leistung**

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Verantwortung des öffentlichen Trägers und mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, den Mitarbeiter\*innen der „Familienanalogen Wohngruppe“ und der pädagogischen Leitung. Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Aktennotizen und Entwick-

lungsberichte verfasst, deren Aussagen in die Hilfeplanung einfließen. Die Prozessqualität dieser Verfahren wird im Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) unter der Überschrift „Betreuungsprozess“ ausführlich beschrieben.

Wird im Hilfeplan festgehalten, dass

- ◇ eine professionelle Unterbringung im familiären Rahmen erforderlich ist,
- ◇ eine Kleingruppe erforderlich ist,
- ◇ eine auf längere Zeit angebotene Lebensform geeignet ist,
- ◇ eine kontinuierliche Betreuung durch ein oder zwei Betreuer nötig ist,
- ◇ eine Inpflegenahme ausgeschlossen ist,
- ◇ andere Hilfeformen bisher nicht passend waren,
- ◇ ein neues Umfeld erschlossen werden soll,
- ◇ der Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden soll
- ◇ oder dass er unterbunden werden muss,
- ◇ eine Rückkehr ins Elternhaus geplant ist,
- ◇ eine Unterbringung im Geschwisterverband gegeben sein muss,

dann kann eine „Familienanaloge Wohngruppe“ das geeignete Angebot sein.

### **2.3 Zielgruppe**

„Familienanaloge Wohngruppen“ bieten sich grundsätzlich für Kinder und Jugendliche an, die aufgrund ihres Alters und ihrer Biographie zwar die Sicherheit/Überschaubarkeit eines familienähnlichen Rahmens benötigen, für die jedoch eine Unterbringung in Pflegefamilien ausgeschlossen ist.

Die Kinder und Jugendlichen, die durch dieses Hilfsangebot angesprochen werden, haben eventuell folgende Erfahrungen gemacht:

- ◇ Ihre Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit wurden bisher nicht ausreichend erfüllt;
- ◇ auf diese Mängel in der Herkunftsfamilie begegneten sie mit auf den ersten Blick merkwürdig erscheinenden Verhaltensweisen;
- ◇ die innerfamiliären Beziehungen behinderten ihre Entwicklung;
- ◇ psychische und physische (sexuelle) Misshandlung gehörten zu ihrem Alltag;
- ◇ innerfamiliäre Suchtproblematiken bestimmten den Alltag;
- ◇ aus unterschiedlichsten Gründen fielen sie aus dem Regelschulsystem heraus;
- ◇ ihre Eltern waren psychisch erkrankt.

### **2.4 Besonderheiten in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

Betreut eine Einrichtung Kinder unter drei Jahren, sind die Anforderungen an Räume, das Personal und die Spiel- und Lernmaterialien höher. Aus diesem Grund halten wir u.a. und beispielsweise folgende wirkungsvolle Sicherheitsmaßnahmen vor: Alle Steckdosen mit Sicherungen zu versehen, an entsprechende scharfkantige Möbel einen Kanten- und Eckschutz anzubringen und Treppenabsperrgitter im oberen und unteren Bereich jeder Treppe zu installieren.

Für Säuglinge und Kleinkinder sind besondere Anforderungen an Pflege, Ernährung, Hygiene, Infektionsschutz und Sicherheit zu erfüllen. In der Einrichtung ist eine adäquate Säuglings- und Kleinkindergrundpflege gewährleistet. Darüber hinaus sind therapeutische Maßnahmen (z.B. Nasenpflege; Inhalationen; Ausgabe von Medikamenten und spezielle dermatologische Anwendungen) möglich, welche in der Regel auch durch die Eltern zu Hause durchgeführt werden würden und der Behandlung bei in dieser Altersgruppe häufiger auftretenden Erkrankungen bzw. Symptomen dienen. Die Ausgabe von Medikamenten erfolgt stets auf Verordnung und in Rücksprache mit einem Kinderarzt bzw. Allgemeinmediziner. Die Einrichtung trägt Sorge dafür, dass Krankheitssymptome, welche einer kurzfristigen Arztvorstellung bedürfen, sicher erkannt werden und jederzeit, auch bei einer eventuellen Nichterreichbarkeit der Eltern, eine entsprechende medizinische Versorgung des Kindes veranlasst werden kann.

## 2.4 Ziele

Aufgrund des Prozesscharakters der Kindes-/Jugendlichenentwicklung sind die Ziele zwar allgemein formulierbar; sie haben jedoch eine jeweils individuelle Gewichtung.

Verläuft der Aufenthalt in der *Familienanalogen Wohngruppe Tensfeld* erfolgreich, dann ist der Jugendliche in der Lage

- ◆ die Familienanaloge Wohngruppe als seinen Lebensmittelpunkt wahrzunehmen;
- ◆ die Verantwortung für sein Zimmer, seine persönlichen Dinge und sein Taschengeld zu übernehmen;
- ◆ eine konstruktive Haltung innerhalb der Gruppe einzunehmen;
- ◆ einen geregelten Tagesablauf zu schätzen;
- ◆ lebenspraktische Fähigkeiten einzusetzen;
- ◆ mit größeren und kleineren Alltagsproblemen fertig zu werden;
- ◆ eigenverantwortlich die eigene Körperpflege zu übernehmen;
- ◆ sich an Mahlzeiten und deren Zu- und Nachbereitung zu beteiligen;
- ◆ altersentsprechende häusliche Pflichten zu übernehmen;
- ◆ die eigene Privatsphäre zu schützen und die anderer zu akzeptieren;
- ◆ Stress, Konflikte und Frustrationen zu bewältigen;
- ◆ eigene Normen und Werte zu entwickeln und zu vertreten;
- ◆ seine Verwandten richtig einzuschätzen und dementsprechende Kontakte zu pflegen oder abubrechen;
- ◆ seine Freizeit aktiv zu gestalten;
- ◆ regelmäßig die Schule oder den Ausbildungsplatz zu besuchen;
- ◆ rollenflexibel zu sein;
- ◆ sich mit seiner Biographie auseinanderzusetzen, also eine eigene Identität zu entwickeln.

---

### 3. Inhalt der Leistung

Die *Familienanalogen Wohngruppe Tensfeld* bietet den untergebrachten Kindern und Jugendlichen vorübergehend oder dauerhaft einen geschützten Lebensort. Es findet eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ statt. Jedes Kind/ jeder Jugendliche findet ein vorbereitetes voll ausgestattetes Einzelzimmer vor, das nach dem Geschmack des/der Bewohner\*in weiter gestaltet werden kann.

#### 3.1 Fachliche Ansätze

Die fachlichen Ansätze resultieren aus der Ausbildungs- und Lebensgeschichte der Betreuer\*innen. Darunter fallen:

- ◆ Familienorientierte/ systemische Ansätze
- ◆ Erlebnispädagogische (lebenspraktische) Ansätze
- ◆ Individualpädagogischer Ansatz
- ◆ Lerntheoretische und verhaltensorientierte Ansätze
- ◆ Integrative/ klientenzentrierte Ansätze
- ◆ Sonstige Ansätze in der sozialen Arbeit

Das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der *Familienanalogen Wohngruppe Tensfeld* ist dadurch geprägt, dass den Kindern und Jugendlichen durchgehend ein Gefühl von Geborgenheit und Wärme vermittelt wird. Jedes Kind bekommt ein eigenes freundliches Zimmer, das in den ersten Tagen so gestaltet wird, dass es wohnlich und für das Kind schön ist.

Während der Eingewöhnungsphase erhält das Kind/ der Jugendliche sehr viel Unterstützung in der Kontaktabstimmung mit den anderen Kindern und Jugendlichen. Es werden gemeinsame Spiele initiiert, Unternehmungen in der näheren Umgebung vorgenommen und die Interessen des „Neuankömmlings“ in das Gruppengeschehen aufgenommen und umgesetzt. In der Regel benötigen die Kinder/ Jugendlichen vier bis sechs Wochen, bis ihnen alle Abläufe, Regeln und Möglichkeiten vertraut sind. In dieser Phase findet eine Neuordnung der Gruppe statt. Dabei wird sehr darauf geachtet, dass die Fähigkeiten der Kinder/ Jugendlichen im Vordergrund stehen und die Defizite des Anderen akzeptiert werden.

Die Eingewöhnungsphase ist häufig geprägt von Verlustängsten, Traurigkeit und Unsicherheit beim Kind/ Jugendlichen. Hier gilt es, besonders sensibel vorzugehen und in Absprache mit den Kolleg\*innen der Sozialberatungsstelle des Jugendamtes zu klären, inwieweit die Herkunftsfamilie hier unterstützend, z. B. durch telefonische Unterstützung, einbezogen werden kann. Wichtig ist, dass das Kind/ der Jugendliche parallel Erfolgserlebnisse hat und z. B. durch eine positive Einbindung in der Schule von Tag zu Tag mehr „ankommt“. Häufig sind die anderen Kinder/ Jugendlichen der „Familienanalogen Wohngruppe“ daran interessiert, dass es dem Kind/ Jugendlichen so schnell wie möglich gut geht. Auch sie spenden Trost und versuchen das Kind/ den Jugendlichen aufzumuntern.

Ein grundsätzlich wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der *Familienanalogen Wohngruppe Tensfeld* ist es, einen geregelten Tagesablauf mit festen Zeiten einzuhalten. Während der Schulphase werden alle Kinder/ Jugendlichen geweckt, bzw. stellen sich die älteren Kinder/ Jugendlichen den Wecker und es findet ein gemeinsames Frühstück statt. Je nachdem wann die Kinder/ Jugendlichen aus der Schule kommen, werden Sie zuhause in Empfang genommen und es folgt ein gemeinsames Mittagessen. Am Abend wird wieder eine

gemeinsame Brotzeit vorgenommen. Bei den Mahlzeiten übernehmen die Kinder/ Jugendlichen unterschiedliche Dienste und werden somit verantwortlich beteiligt. Dies gilt auch für die eigenen Zimmer und die Sanitär-Bereiche.

Je nach Alter gibt es unterschiedliche Schlafenszeiten. Auch hier ist es wichtig, den Schlaf- und Wachrhythmus der Kinder/ Jugendlichen durchgehend konstant zu halten und mit schönen Einschlaf-Ritualen, zu unterstützen.

Nach der Eingewöhnungsphase und während des Betreuungsprozesses wird kontinuierlich mit den Kindern/ Jugendlichen an den Zielen des Hilfeplanes gearbeitet. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht das Kind/der Jugendliche mit seinen Stärken und Schwächen. Grundsätzlich wird mit den Stärken gearbeitet, um das häufig geschwächte Selbstwertempfinden aufzubauen und das Kind/ den Jugendlichen zu ermutigen, neue und andere Wege zu beschreiten. Diese pädagogische Arbeit beinhaltet ein individuelles Herangehen an jedes Kind/ jeden Jugendlichen und an die Herkunftsfamilie. Hierbei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, damit das Kind/ der Jugendliche nicht in Überforderungssituationen gebracht wird. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit den zuständigen Schulen, der Besuch von Elternabenden und Lehrergesprächen. Im Vordergrund stehen eine ganzheitliche Betrachtungsweise und die gegenseitige Beratung mit den Lehrkräften, hinsichtlich eines förderlichen Umgangs mit dem Kind/ Jugendlichen.

Für jedes Kind/ jeden Jugendlichen wird individuell nach den entsprechenden Interessen eine Freizeitaktivität ausgewählt und deren Umsetzung unterstützt. Hier werden sowohl musische, gestalterische als auch sportliche Aktivitäten gefördert und individuell umgesetzt. Die Integration des Kindes/ Jugendlichen in eine soziale Gruppe steht bei allen Hilfeprozessen neben der Bewältigung schulischer Anforderungen im Fokus der Betreuung.

Da die Kinder/ Jugendlichen in der Regel traumatisiert sind, wird im Verlauf des Hilfeprozesses eine Diagnostik veranlasst und eine psychotherapeutische Maßnahme eingeleitet. Andere therapeutische Maßnahmen, den kognitiven und motorischen Bereich betreffend, werden unabhängig davon veranlasst.

Am Wochenende und während der Ferienzeiten erfahren die Kinder/ Jugendlichen, entsprechend ihres Alters, mehr Freiräume für ihre individuelle Freizeitgestaltung oder auch für Unternehmungen im Rahmen der „Familienanalogen Wohngruppe“. Freizeitaktivitäten und Besuche in der Herkunftsfamilie werden dabei gern unterstützt, sofern sie die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen nicht gefährden.

Die Kinder/ Jugendlichen können erfahren, als Gemeinschaft zusammenzuleben und das Erlebte zu teilen. Frau Steinert legt dabei Wert auf einen offenen und humorvollen Umgang. In kritischen Situationen ist es für die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich, Trost und Schutz zu spüren. Die Bewohner\*innen erfahren auch, dass sie in Konfliktsituationen unterstützt und darin gestärkt werden, in allen Bereichen eigenverantwortliche Lösungen zu finden.

Alle Kinder und Jugendliche werden in Schul- und Ausbildungsthemen begleitet. Die Kinder/ Jugendlichen erleben Frau Steinert und die zugehenden pädagogischen Fachkräfte als konstante, verlässliche und emotionale Bezugsperson.

### **3.2 Pädagogische Regelleistungen**

Das zentrale Leistungsmerkmal ist die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Zuhause bietet.

Hierzu sind

- ◆ normale, altersentsprechende Wohnräume,
- ◆ gestaltete, verlässliche Beziehungen,
- ◆ fachlich einfühlsame Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen und eine Einbindung ins Gemeinwesen zu gewährleisten

Die Pädagogische Leistung basiert auf der Gestaltung eines strukturierten Alltags. Dazu gehört neben Schule/ Ausbildung, geregelten Mahlzeiten, Hygiene und Freizeitgestaltung selbstverständlich auch das Aushandeln von Regeln des Zusammenlebens.

Zum gemeinsamen Leben gehören nicht nur gemeinschaftliche Unternehmungen, sondern auch die Planung von eigenständigen Ferienreisen und die Kontakte zu einem persönlichen sozialen Umfeld.

Der/die einzelne Betreute erhält zudem eine gezielte Förderung seiner psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung wie z. B.:

- ◆ die Förderung seiner individuellen Stärken,
- ◆ die Förderung seiner intellektuellen, musischen, sportlichen, handwerklichen und lebenspraktischen Fähigkeiten,
- ◆ die Förderung in seiner schulischen bzw. beruflichen Entwicklung,
- ◆ Unterstützung bei seiner Einbindung in den neuen sozialen Lebensraum.

Gestalteter Alltag hat auch die Aufgabe, Störungen und Leidenszustände der jungen Menschen zu erfassen und so weit wie möglich zu lindern und zu beheben. Die Unterstützung der Pädagogik erfolgt hier durch Anamnesen, Problemanalysen und Begleitung in Krisensituationen.

Die schulische und berufliche Integration geschieht durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb.

#### **3.2.1 Krisenprävention und -intervention**

Krise wird definiert als nicht eingeplante und nicht planbare massive Veränderung von Hilfeverlauf und Hilfebedarf.

Dazu können insbesondere/ beispielsweise

- ◆ Bedrohung von Leib und Leben,
- ◆ schwere psychische Probleme,
- ◆ schwere Krankheiten,
- ◆ massive Kontakte zwischen Betreuer und Betreuten,
- ◆ subjektiv gefühlte Überforderung des Betreuers,
- ◆ Verlust des Wohnraumes
- ◆ etc.

gehören.

Krisen können auch relativ geringgewichtige Vorkommnisse sein, die jedoch im Kontext der Betreuung bzw. im sozialen Rahmen überproportionale Folgen nach sich ziehen können.

Hierzu können z.B.

- ◆ auffälliges Verhalten in einer dörflichen Umgebung,
- ◆ schulische Probleme
- ◆ etc.

gehören, wenn die Toleranzgrenze so niedrig ist, dass die Betreuungsform damit infrage gestellt wird.

Zuständig für das Erkennen von und Handeln in Sondersituationen ist der Mitarbeitende vor Ort.

Er muss entscheiden, ob eine Sondersituation im definierten Sinne vorliegt. Liegt solch eine Situation vor, muss er seine Leitungskraft unmittelbar einschalten.

Führung, Management und Kommunikation in Krisen obliegt der Leitungskraft.

### **3.2.2 Berichtswesen**

Alle pädagogischen Prozesse werden ausführlich dokumentiert und finden Eingang in die Hilfeplanung und deren Fortschreibungen.

### **3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen**

Bei Bedarf können in Einzelfällen zusätzliche schulische, diagnostische, pädagogisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote eingebunden werden.

### **3.2.4 Elternarbeit**

Es gibt verschiedene, sich ergänzende Formen der Elternarbeit, die jeweils den einzelnen Betroffenen angepasst werden. Dabei ist die Verantwortung für ihre Kinder (außer bei Sorgerechtsentzug) weiter bei den Eltern zu belassen; sie sind auch aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht auszuschließen. Ein wesentlicher Punkt hierbei sind Gespräche, in denen Problemlösungen gemeinsam mit den Eltern gesucht werden können.

Auch hier ist der ressourcenorientierte Blick der Mitarbeitenden unerlässlich. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Betreuer\*innen sich für die besseren Eltern halten - durch Konkurrenz wird sich die Familiensituation dramatisch verschlechtern.

Zu bedenken ist, dass es im Rahmen der „Familienanalogen Wohngruppe“ keine Einzel-, Paar- oder Familientherapie geleistet werden kann. In o. g. Gesprächen könnten diese jedoch vorbereitet werden.

Wenn keine Kontakte zu den Eltern mehr möglich sind, besteht die Aufgabe darin, dieses gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten. Eine Verbindung zum alten Lebensumfeld kann, wenn es angebracht erscheint, auch über Freunde, Verwandte und das alte Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen aufrechterhalten werden. Bei dieser zentralen Aufgabe werden die Betreuer\*innen fachlich besonders unterstützt.

Da wo es vorgesehen ist, wird intensiv und zielgerichtet die Rückführung ins Elternhaus vorbereitet. Frau Steinert berät die sorgeberechtigten Eltern dahingehend, dass sie ihr eigenes Erziehungsverhalten zugunsten der Entwicklung ihres Kindes verändern und eine Rückführung in die Familie angestrebt werden kann. Diese Beratung gestaltet sich als fortlaufender Prozess und findet sowohl in der Einrichtung als auch im häuslichen Umfeld statt. Je nach

familiärer Situation wird entschieden, ob das Kind/ der Jugendliche zuhause nächtigen kann oder nur Tagesbesuche möglich sind. Das Verhalten der Kinder/ Jugendlichen wird maßgeblich von den Elternkontakten beeinflusst, insofern ist Frau Steinert durchgehend dazu angehalten, die Befindlichkeit des Kindes/ Jugendlichen in diesem Kontext zu prüfen und ihr pädagogisches Handeln danach auszurichten. Die Elternarbeit findet nicht nur im häuslichen Umfeld statt, sondern auch in der „Familienanalogen Wohngruppe“. Unterstützt durch zwei zugehende Fachkräfte und durch eventuelle Praktikanten werden gemeinsame positive Erlebnisse zwischen Eltern und Kind/ Jugendlichem gefördert.

### **3.2.5 Gläserner Arbeitsstil**

Häufig haben Eltern schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Institutionen gemacht, so dass Kontakte anfangs oftmals mit Vorbehalten besetzt sind. Um diese Angst abzubauen, ist es unerlässlich, die eigene Arbeit offen zu legen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit kein Bericht weitergereicht wird, bevor den Eltern nicht die Chance gegeben wurde, ihn zu lesen und sich dazu zu äußern.

Den Eltern muss immer wieder vermittelt werden, dass für sie (im Sinne eines Dienstleistungsangebotes) und nicht gegen sie gearbeitet wird. Das kann u.a. dadurch geschehen, dass eine gemeinsame Auftragserarbeitung mit den Eltern gemacht wird. In regelmäßigen Abständen sollte es ein „Bilanzgespräch“ geben, in dem Erfolge und Misserfolge (Soll und Haben) benannt werden und weitere Planungen entstehen.

### **3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

Die Mitarbeiter\*innen der *Familienanalogen Wohngruppe Tensfeld* pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/ den Jugendlichen wichtigen Institutionen. Die Integration bzw. der Verbleib in Regelschulen hat Priorität vor alternativen Angeboten.

Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit Freizeiteinrichtungen wie Sportvereinen, Jugendgruppen etc.

### **3.2.7 Schulische Integration**

Durch die Herausnahme aus der Familie haben einige dieser Mädchen und Jungen eine jahrelange Erfahrung von fehlender Bindung oder/und Vernachlässigung, fehlender Alltagsstruktur, Misshandlungen, Missbrauch oder Suchtproblematiken in der Familie und weitere traumatisierende Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Einrichtung ankommen.

Nun müssen sie sich in einer neuen Lebenssituation zurechtfinden und dort ihren Platz in einer Gruppe „erobern“ und viele neue Regeln akzeptieren lernen. Für einige bedeutet dies Sicherheit und Befreiung, für andere Einengung bisheriger Freiheit.

Manche Kinder und Jugendliche sind durch ihre Vorgeschichte so tiefgreifend belastet, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist oder nicht zu einer Stabilisierung ihrer emotionalen und sozialen Situation beitragen würde.

Gemäß § 43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht.“ (vgl. auch KJVO SH vom 13. Juli 2016)

Eine alternative Beschulung als hausinterner Unterricht ist in der Wohngruppe kein Leistungsbestandteil. Durch eine am Einzelfall orientierte pädagogische Förderung soll eine schnellstmögliche Eingliederung in das System der öffentlichen Schule gelingen. Zur ersten Erprobung kann zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und der Einrichtung wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung laufend angepasst.

Außerhalb der Regelleistung können im Bedarfsfall der Schulbesuch und auch der Schulweg begleitet angeboten werden.

Die Kooperationspartner stimmen sich über Unterrichtsinhalte und -materialien nach den Vorgaben der öffentlichen Schule ab. Von der Fachkraft der Einrichtung erhält die Schule regelmäßig Kenntnis über Motivation und Lernstand der Schülerin oder des Schülers. Die Einrichtung wird von der kooperierenden Schule mit Informationen zu den Materialien und Stoffplänen der entsprechenden Klassenstufe versorgt.

Die Schülerin oder der Schüler bearbeitet in der Einrichtung die vereinbarten Unterrichtsinhalte. Die Arbeitsergebnisse werden der Lehrkraft z. B. wöchentlich vorgelegt.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem Langzeitpraktikum auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Dabei wirken Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktakteure zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge zu ermöglichen. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Dabei setzt das Langzeitpraktikum auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er/sie wichtig ist.

---

## **4. Umfang der Leistung**

Familienanaloge Wohngruppen beinhalten eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens von Menschen, die eine Lebensperspektive in einem gemeinsamen Haus/Wohnung haben. Die Kinder und Jugendlichen leben dort mit ihren Betreuer\*innen bzw. deren Familien in kleinen überschaubaren Gruppen rund um die Uhr ganzjährig zusammen.

Im Krankheits- und Urlaubsfall wird die innewohnende Fachkraft, Frau Steinert, von einer den Kindern/ Jugendlichen bereits vertrauten und für diesen Zweck angestellten Person vertreten. Diese unterstützen ganzjährig die Wohngruppe und entlasten somit den/die Haupt-Betreuer\*in von dieser anspruchsvollen Tätigkeit. So ist die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ jederzeit sichergestellt (Personalausstattung gem. Entgeltvereinbarung).

### **4.1 Personalausstattung**

Die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18 – 19 ff. oder Anerkennung gem. §20 der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) vom 13. Juli 2016.

In der *Familienanalogen Wohngruppe Tensfeld* arbeitet Frau Steinert als innewohnende Fachkraft in Vollzeit. Entsprechend dem Stellenschlüssel der KJVO arbeiten drei weitere Fachkräfte in Teilzeit in der Einrichtung. Im Urlaubs- und Krankheitsfall stehen qualifizierte Vertretungskräfte zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Fachbegleitung durch den Träger (Dienstbesprechungen 1x/monatlich). Darüber hinaus wird die Arbeit durch externe Supervision im Umfang von 8 Terminen á 120 Minuten/Jahr reflektiert. Bei Bedarf sind weitere Supervisionen möglich.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten der Arbeit.

Verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten werden anteilig über die Geschäftsstelle des Trägers wahrgenommen. Alle Fachkräfte sind an der konzeptionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts der Familienanalogen Wohngruppen im Rahmen der Qualitätsentwicklung beteiligt. Weiterhin stellen wir Plätze für Praktikant\*innen (Studium der Sozialpädagogik, Erzieherausbildung, Heilpädagogikausbildung) zur Verfügung.

Neben den fachlichen Qualifikationen sind folgende persönliche Voraussetzungen bei den Mitarbeitenden in den Lebensgemeinschaften gegeben:

- ◆ Sie haben sich als Familienanaloge Wohngruppe entschieden, mit fremden Kindern und Jugendlichen zusammenzuleben,
- ◆ Sie sind bereit, diesen Schutzraum und familiäre Nähe zu geben,
- ◆ Sie respektieren die Herkunftsfamilie,
- ◆ Sie sind bereit, ihre eigene Privatsphäre ein Stück weit zu öffnen.

Mireill Steinert (\*1981) ist Diplompädagogin mit dem Ausbildungsschwerpunkt Sonder- und Heilpädagogik im Kindes- und Jugendalter. Während ihres Studiums hat sie über mehrere Jahre in einer geschlossenen Psychiatrie gearbeitet und sich dabei in ihrer Diplomarbeit auf das Krankheitsbild „Borderline“ spezialisiert. Im Anschluss war sie als sozialer Dienst im Rahmen der Beratung und Bildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig.

Der erwachsene Sohn Fabian Steinert (\*2001) wohnt und studiert in Kiel.

Aufgrund der Ausbildung im Bereich Sonder- und Heilpädagogik kann in der Wohngruppe auf die individuellen Bedürfnisse jeden Alters eingegangen werden. In diesem Zusammenhang ist weiter zu erwähnen, dass Frau Steinert praktische Erfahrungen mit unterschiedlichsten Einschränkungen in ihrer Vita erfahren hat. Somit ist der Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die geistig, körperlich oder auch psychisch eingeschränkt sind, vertraut. Eine professionelle, pädagogische Förderung ist im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen möglich.

---

## 5. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption „Partizipations- und Beschwerdemanagement“ ausführlich beschrieben. Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

- Art. 3: Wohl des Kindes
- Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz
- Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung
- Art. 24: Gesundheitsvorsorge
- Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
- Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung
- Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen
- Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn alle Kinder/Jugendliche sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig. Eine wertschätzende, partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden.

Dass die Kinder und Jugendliche Rechte haben, bedeutet immer auch, diese Rechte zu kennen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können. Die Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung betreffen insbesondere die gemeinsamen Regeln, die Inhalte und Abläufe im Tagesprogramm, die Zimmergestaltung, die Einteilung der Finanzen, das Erstellen des Speiseplans und der Einkaufsliste. Die Kinder/Jugendlichen sollen erleben, wie Entscheidungen gefällt werden und welchen Einfluss sie auf die Prozesse haben. Beteiligung fordert und stärkt die Kinder/Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit. Die Kinder/Jugendlichen haben das Recht, ihre persönliche Akte sowie alle über sie verfasste Berichte einzusehen, erläutert zu bekommen und Einsprüche geltend zu machen, sofern diese dem Kindeswohl nicht entgegenstehen.

Sind die Kinder/Jugendlichen unzufrieden, was sie durch Gefühle wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität ausdrücken könnten, werden sie ernst- und wahrgenommen. Den Kindern/Jugendlichen stehen dann Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung. Sie werden im Erwerb der Kompetenz für Formen der Beschwerdeäußerung unterstützt. Beschwerden werden als Lernfeld für alle Beteiligten und als echte Beteiligung verstanden. Beschwerden werden im lösungsorientierten Dialog mit den Kindern/Jugendlichen besprochen. Bei den Beteiligungsverfahren und den Möglichkeiten der Beschwerde werden der Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen und deren Persönlichkeit berücksichtigt.

Innerhalb der Wohngruppe werden die Kinder und Jugendlichen aktiv am Gruppengeschehen beteiligt. Um den Kindern und Jugendlichen ein größtmögliches Mitspracherecht und eine aktive Mitgestaltung zu gewährleisten, sind folgende Punkte konzeptionell verankert. Die Rechte jedes Kindes/Jugendlichen sind in der Wohngruppe für alle sichtbar ausgehängt.

- ◆ **Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte**  
Einzelgespräche und Projektarbeit

### ◆ **Zimmer Gestaltung**

Jeder darf sich sein Zimmer nach dem eigenen Geschmack und Bedürfnissen gestalten.

### ◆ **Beteiligung und Mitsprache im Wohngruppenalltag**

Planung von Aktivitäten, Projekten, Essensplanung

Dem Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen in der Erziehungsplanung **sowie der Hilfeplanung.**

Eine regelmäßige Überprüfung, ob die oben aufgeführte Verfahren sich als nutzerorientiert erweisen, wird in dafür vorgesehenen Teamsitzungen und Supervision durchgeführt. Die Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern lernen ihre Rechte kennen und werden an die Möglichkeiten der Partizipation herangeführt. Es wird mit den Kindern/Jugendlichen, wie Eltern, in jeweils angemessener und verständlicher Weise eine Beteiligungskultur mit ihren Rechten erarbeitet. Wir bauen mögliche Hemmschwellen ab und erleichtern die Mitwirkung durch die Wahl von Gruppensprechern und von Vertrauenserziehern. Ziel ist es, das Engagement für sich und für die Gemeinschaft zu fördern, die Beteiligung zu erhöhen und die Identifikation mit der Einrichtung und dem Sozialraum zu verbessern. Die wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen, stellen eine zentrale Rolle im Partizipationsansatz der Einrichtung dar. Sie soll dazu dienen, demokratische Grundwerte nachhaltig zu vermitteln.

Am eigenen Hilfeprozess werden die Bewohner\*innen durch individuelle Absprachen beteiligt. Dies kann die Taschengeldeinteilung, die Zimmergestaltung, die Beteiligung an Tagesstrukturen und die Darstellung ihrer Sichtweise im Berichtswesen sein.

---

## **6. Beschwerdemanagement**

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehört der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit, sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Pädagogische Leitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Pädagogischer Leitung und den Kindern und Jugendlichen können Beschwerden ebenfalls im direkten Gespräch geäußert werden. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet – bei der Weitergabe von Informationen jedoch – besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Ein-

richtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht. Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

---

## **7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbands Ostholstein wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- ◆ Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- ◆ Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- ◆ Dokumentation der Arbeit

Der Kinder- und Jugendhilfe Verbund Ostholstein/KJSH Stiftung als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle Mitarbeiter\*innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die individuell mit den einzelnen Kindern/ Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei hat die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Kindern/ Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle Mitarbeiter\*innen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, die Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

- ◆ Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.
- ◆ Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- ◆ Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.

- ◆ Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- ◆ Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

---

## **8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein**

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG), zum 01. Januar 2012, wurde die Bedeutung des Kinderschutzes in der Jugendhilfe nochmals verstärkt. Die konkrete Umsetzung in der Praxis erfordert, neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen, ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren Mitarbeiter\*innen ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbands Ostholstein vom 01.11.2017 wieder.

Ergänzend zum Schutzkonzept achtet der Träger darauf, in der Mitarbeiterschaft möglichst keine Subsysteme entstehen zu lassen. In unseren familienanalogen und auch in den Regelgruppen heißt das zum Beispiel, dass auf heterogene Zusammensetzung des Teams bezogen auf das eigene Familiensystem Wert gelegt wird. Das Zusammenwirken verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Nachbarn, innewohnende und zugehende Fachkräfte, Leitungen und auch Familienmitglieder ermöglicht eine Herabsetzung des Risikos eines Machtmissbrauchs.